

SPEEDLINER EURO HS®- PART A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname : SPEEDLINER EURO HS® PART A
Produktbeschreibung : Harz-Lösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Polyurethan-Präpolymer
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hartschaumzuschnitte Ilmenau GmbH,
Neuhauser Weg 1b
98693 Ilmenau
Deutschland
T: +49 (0) 3677 7995 99 5
www.speedliner-deutschland.de

Hersteller:

EPP Group Ltd,
Unit 11, Orleton Road, The Business Park, Ludlow,
Shropshire SY8 1XF,
England
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: info@speedliner-deutschland.de

1.4 Notrufnummer:

Kontaktieren Sie uns unter : +49 (0) 3677 7995 99 5 (nicht 24 Std)
Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 | H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen |
| Karzinogenität, Kategorie 2 | H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

:



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUHO66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P284 Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente{(n) zur Etikettierung:

Butanon

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Isocyanate können eine akute Reizung und/oder eine Sensibilisierung der Atemorgane bewirken, was zu einem Engegefühl in der Brust, Keuchen und asthmatischen Zuständen führt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: kunststoffartig

Inhaltsstoffe

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|----------|---|
| Butanon | CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 EG-Index-Nr.: 606-002-00-3 | 20 - <30 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) |
| 4,4 Methylenedicyclohexyldiisocyanat | CAS-Nr.: 5124-30-1 EG-Nr.: 225-863-2 EG-Index-Nr.: 615-009-00-0 | 1 - <10 | Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atemungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >=05% Skin Sens. 1; H317 >-0.5% |
| 4,4 Methylenediphenyl disocyanate, oligomers | CAS-Nr.: 25686-28-6 EG-Nr.: 500-040-3 | 1 - <10 | Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atemungssystem) STOT RE 2; H373 (Atemungssystem) |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Schutz der Ersthelfer: | Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung. |
| Nach Einatmen: | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Atemwege freihalten. |
| Nach Hautkontakt: | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. Dem Opfer, wenn es bei vollem Bewusstsein ist, ein Glas Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------|---|
| Symptome: | Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. |
| Risiken: | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------|---|
| Behandlung: | Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Symptomatische Behandlung. |
|-------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel: | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel |
| Ungünstige Löschmittel: | Wasser |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch. |
|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information: | Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kein Wasser verwenden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. |
|--------------------------------------|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Bereits das Einatmen von einer geringen Konzentration kann auch nach mehreren Stunden noch zu allergischen Reaktionen führen. Wir empfehlen regelmäßige medizinische Untersuchungen, einschließlich der Lungenfunktion, bei langfristiger und wiederholter Verwendung von Isocyanaten.
Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Keine Daten verfügbar

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hygienemaßnahmen:

Staubexplosionsklasse:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Umgebungstemperatur Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Informationen zur Lagerung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Polyurethan-Präpolymer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---|--------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Butanon | 78-93-3 | TWA | 200 ppm 600 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Indikativ | | | |
| | | STEL | 300 ppm 900 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Indikativ | | | |
| | | AGW | 200 ppm 600 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1:(1) | | | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



| | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------------------------|
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | |
| 4,4'- Methylendicyclohexyl diisocyanat | 5124-30-1 | AGW (Dampf und Aerosol) | 0.054 mg/m ³ TRGS 430 |
| Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen, Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Bearbeitungsliste zur TRGS 900, Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte, Hautresorption möglich. berufsbedingtes Asthma in den in Tabelle 1 aufgeführten Kategorien verursachen können. Es ist zu beachten, dass andere Substanzen, die nicht in diesen Tabellen enthalten sind, berufsbedingtes Asthma verursachen können. Die Asthma-Webseiten der HSE (www.hse.gov.uk/asthma) bieten weitere Informationen. | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahme Zeitpunkt | Grundlage |
|-----------|---------|---------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Butanon | 78-93-3 | 2-Butanon: (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 9003 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsber. | Expositionswege | Mögl. Gesundheitsschäden | Wert |
|--|----------------|-----------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Butanon | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 600 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 1161 mg/kg Körpergewicht. / Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 106 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 412 mg/kg Körpergewicht. / Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 31 mg/kg Körpergewicht. / Tag |
| 4,4'- Methylendicyclohexyl diisocyanat | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0.3 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0.6 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|-----------------------|----------------------------------|
| Butanon | Süßwasser | 55.8 mg/l |
| | Süßwasser – zeitweise | 55.8 mg/l |
| | Meerwasser | 55.8 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 709 mg/l |
| | Süßwassersediment | 284.74 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 284.74 mg/kg |
| | Boden | 22.5 mg/kg |
| | Sekundärvergiftung | 1000 mg/kg |
| 4,4'- Methylendicyclohexyl diisocyanat | Süßwasser | 0.005 mg/l |
| | Süßwasser – zeitweise | 0.05 mg/l |
| | Meerwasser | 0.001 mg/l |
| | STP | 1.91 mg/l |
| | Süßwassersediment | 21.75 mg/kg |
| | Meeressediment | 2.175 mg/kg |
| | Boden | 4.3 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

| | | |
|-------------------------|-----------------|--|
| Handschutz | | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
| | Material: | Nitrilkautschuk |
| | Handschuhdicke: | 0.4 - 0.6 mm |
| | Durchbruchzeit: | > 480 min |
| Anmerkungen: | | Lösemittelbeständige Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davor abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. |
| Haut- und Körperschutz: | | Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Atemschutz: | | Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. |
| Filtertyp: | | Filtertyp AB-P |
| Schutzmaßnahmen: | | Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahme für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------------|
| Physikalischer Zustand: | flüssig |
| Farbe: | klar |
| Geruch: | nach Lösemittel |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich: | >121 °C |
| Obere Explosionsgrenze /Obere Entzündbarkeitsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | < 13°C Methode: geschlossener Tiegel |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| Viskosität | |
| Viskosität, dynamisch: | 300 mPa.s (25 °C) |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Keine Daten verfügbar |
| Auflösungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Dispersionsstabilität: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte: | 1.0 - 1.05 (25 °C) |
| Dichte: | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben explosive Stoffe/Gemische

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündung: | Keine Daten verfügbar |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe: | Keine Daten verfügbar |
| Metallkorrosionsrate: | Keine Daten verfügbar |
| Staubexplosionsklasse: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Mischbarkeit mit Wasser: | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
eine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423

4,4'-Methylen-dicyclohexyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): 9,990 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte): 0.434 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403
LD50 (Kaninchen): 10,000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

4,4'-Methylen-diphenyl diisocyanate, oligomers:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2 000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
LC50 (Ratte, männlich): 0.368 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Akute inhalative Toxizität:

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität:

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9 400 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylen-dicyclohexyldiisocyanat:

Spezies:

Kaninchen

Ergebnis:

Hautreizung

4,4'-Methylen-diphenyl diisocyanate, oligomers:

Spezies:

Kaninchen

Expositionszeit:

4h

Methode:

OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis:

Reizt die Haut.

Anmerkungen:

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Butanon:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

4,4"-Methylen-dicyclohexyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Ergebnis: Reizt die Augen.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Anmerkungen:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylen-dicyclohexyldiisocyanat:

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.
Expositionswege: Einatmung
Bewertung: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Maus
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege: Einatmung
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames Test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo: Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 21d
Dosis: 113 mg/m³
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 2 Jahre
Inhaltsstoffe: Dosis: 0,006 mg/l
Häufigkeit der Behandlung: 6 Stunden/ Tag
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 453
Ergebnis: positiv

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Karzinogenität - Bewertung: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität:
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Butanon:
Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:
Zielorgane: Atmungssystem
Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:
Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:
Expositionswege: Einatmung
Zielorgane: Atmungssystem
Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOAEC: 0.0002 mg/l
Applikationsweg: Einatmung
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Expositionszeit: 2a
Anzahl der Expositionen: 6 Stunden/ Tag
Dosis: 0,0002 - 0,001 - 0,006 mg/l
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 453
GLP: Ja
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.
Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Danio reno (Zebrafisch)): > 1,000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1,000 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen:

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
(Chronische Toxizität)

NOEC: > 10 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:

log Pow 0.3

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|-----------------------------|--|
| Produkt: | Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. |
| Verunreinigte Verpackungen: | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen, Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | |
|-------|---------|
| ADN: | UN 1866 |
| ADR: | UN 1866 |
| RID: | UN 1866 |
| IMDG: | UN 1866 |
| IATA: | UN 1866 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------|----------------|
| ADN | RESIN SOLUTION |
| ADR | HARZLOSUNG |
| RID | HARZLÖSUNG |
| IMDG | RESIN SOLUTION |
| IATA | Resin solution |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|-------|---|
| ADN: | 3 |
| ADR: | 3 |
| RID: | 3 |
| IMDG: | 3 |
| IATA: | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------------------|----|
| ADN | |
| Verpackungsgruppe: | II |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: | 33 |
| Gefahrzettel: | 3 |

ADR

| | |
|--------------------------------------|----|
| Verpackungsgruppe: | II |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: | 33 |
| Gefahrzettel: | 3 |

RID

| | |
|--------------------------------------|----|
| Verpackungsgruppe: | II |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: | 33 |
| Gefahrzettel: | 3 |

IMDG

| | |
|--------------------|----------|
| Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| EmS Kode: | F-E, S-E |

IATA (Fracht)

| | |
|--|-------------------|
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): | 364 |
| Verpackungsanweisung (LQ): | Y341 |
| Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | Flammable Liquids |

IATA (Passagier)

| | |
|---|-------------------|
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): | 353 |
| Verpackungsanweisung (LQ): | Y341 |
| Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | Flammable Liquids |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: nein

ADR

Umweltgefährdend: nein

RID

Umweltgefährdend: nein

IMDG

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | | |
|---|---|---|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des für Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang MID) | : | 4.4- Methylendicyclohexyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74) |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | : | P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSY, Anlage 1 (5.2) |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 67.76 g/l |

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

| | | |
|---------|---|--|
| TCSI | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| US TSCA | : | Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind. |
| AIIC | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| DSL | : | Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind. |
| ENCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| KECI | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| [PICCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Carc : Karzinogenität
Eye Irrit. © Augenreizung :
Flam. Liq : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOTRE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten.
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanate
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan), ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; 1C50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code — Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.os. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



(OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|---------------|------|
| Flam. Lig. 2 | H225 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Resp. Sens. 1 | H334 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Carc. 2 | H351 |
| STOT SE3 | H336 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE/DE

SPEEDLINER EURO HS® - PART B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname : SPEEDLINER EURO HS® - PART B
Produktbeschreibung : Additiv - Härtekomponente eines 3-Komponenten-Beschichtungsprodukts

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Additiv
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hartschaumzuschnitte Ilmenau GmbH,
Neuhauser Weg 1b
98693 Ilmenau
Deutschland
T: +49 (0) 3677 7995 99 5
www.speedliner-deutschland.de

Hersteller:
EPP Group Ltd,
Unit 11, Orleton Road, The Business Park, Ludlow,
Shropshire SY8 1XF,
England

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : info@speedliner-deutschland.de

1.4 Notrufnummer:

Kontaktieren Sie uns unter : +49 (0) 3677 7995 99 5 (nicht 24 Std)
Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme
:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ergänzende EUHO66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Prävention
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
Reaktion
P303 + P361 + P353 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente{(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat
Diethylmethylbenzoldiamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------------|---|-----------|--|
| Ethylacetat | CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG-Index-Nr.: 607-022-00-5 Reg-Nr. 01-2119475103-46-XXXX | 70 - <90 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) |
| Diethylmethylbenzoldiamin | CAS-Nr.: 68479-98-1 EG-Nr.: 270-877-4 EG-Index-Nr.: 612-130-00-0 | 30 - < 50 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------|---|
| Symptome: | Schwindel Benommenheit Augenreizung Gastrointestinale Störungen Hautschäden |
| Risiken: | Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder nissiger Haut führen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------|--|
| Behandlung: | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Symptomatische Behandlung. |
|-------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel: | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel Trockensand Wassernebel |
| Ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch. |
|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuerfester Chemieschutzanzug Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |
| Weitere Information: | Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. |
|--------------------------------------|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen: | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|------------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------|---|
| Reinigungsverfahren: | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). |
|----------------------|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte Umgang (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nur unter einem Abzug öffnen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Staubexplosionsklasse:

Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Umgebungstemperatur Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Industrieller Rohstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|----------|---|------------------------------------|-------------|
| Ethylacetat | 141-78-6 | AGW | 200 ppm 730 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2:(1) | | |
| | | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL | 400 ppm 1,468 mg/m ³ | 2017/164/EU |
| | | Weitere Information: Indikativ | | |
| | | TWA | 200 ppm 734 mg/m ³ | 2017/164/EU |
| | | Weitere Information: Indikativ | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsber. | Expositionswege | Mögl. Gesundheitsschäden | Wert |
|---------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Ethylacetat | Arbeitnehmer | Einatmung | Akute Wirkungen | 1468 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 63 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 734 mg/m ³ |
| | Allgemeine Expositionen | Einatmung | Akute Wirkungen | 734 mg/m ³ |
| | Allgemeine Expositionen | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 37 mg/kg |
| | Allgemeine Expositionen | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 367 mg/m ³ |
| | Allgemeine Expositionen | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 4.5 mg/kg |
| Diethylmethylbenzoldiamin | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0.13 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/kg Körpergewicht/ Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0.1 mg/ m ³ |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



| | | | | |
|--|-------------|------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/kg Körpergewicht/ Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0.1 mg/kg Körpergewicht/ Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|---------------------------|--------------------|----------------------------------|
| Ethylacetat | Süßwasser | 0.24 mg/l |
| | Meerwasser | 0.024 mg/l |
| | Süßwassersediment | 1.15 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeresediment | 0.115 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0.148 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | STP | 650 mg/l |
| Diethylmethylbenzoldiamin | Süßwasser | 0.001 mg/l |
| | Meerwasser | 0.0001 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 17 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0.029 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeresediment | 0.0029 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0.0056 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Sekundarvergiftung | 2 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz Anmerkungen:

Lösemittelbeständige Handschuhe Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Wasser:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------------|
| Physikalischer Zustand: | flüssig |
| Farbe: | klar |
| Geruch: | nach Lösemittel |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze /Obere Entzündbarkeitsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | < 10°C Methode: geschlossener Tiegel |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische: | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündung: | Keine Daten verfügbar |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe: | Keine Daten verfügbar |
| Metallkorrosionsrate: | Keine Daten verfügbar |
| Staubexplosionsklasse: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Mischbarkeit mit Wasser:
Brandförderndes Potenzial:

Keine Daten verfügbar
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 738 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.45 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität.
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
GLP: Ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: Ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Verursachen

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
Art des Testes: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ
Art des Testes: Zellentransformation (Balb-c/3T3)
Ergebnis: positiv

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Zielorgane: Pankreas
Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften.

Produkt:

Anmerkungen: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

| | |
|--|---|
| Toxizität gegenüber Fischen: | LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 200 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412 GLP: nein |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.5 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: nein |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: | ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 104 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja |
| | NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 32 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): | 1 |
| Toxizität bei Mikroorganismen: | EC50 (Pseudomonas putida): > 170 mg/l Expositionszeit: 24 h Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest Begleitanalytik: nein GLP: nein |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): | 1 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:

log Pow 0.7

Diethylmethylbenzoldiamin:

Bioakkumulation:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2.75
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen,

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1993

ADR : UN 1993

RID : UN 1993

IMDG: UN 1993

IATA: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

ADR FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

RID FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: 3

ADR: 3

RID: 3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

Gefahrzettel: 3

ADR

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Gefahrzettel: 3
Tunnelbeschränkungscode: (DIE)

RID

Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Gefahrzettel: 3

IMDG

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
EmS Kode: F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364
Verpackungsanweisung (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353
Verpackungsanweisung (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: Ja

ADR

Umweltgefährdend: Ja

RID

Umweltgefährdend: Ja

IMDG

Meeresschadstoff: Ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend: Ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des für Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



| | | |
|---|---|--|
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | : | E1 UMWELTGEFAHREN |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur FLUSSIGKEITEN Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen | : | P5c ENTZÜNDBARE FLUSSIGKEITEN |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSY, Anlage 1 (5.2) |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 794.11 g/l |

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

| | | |
|---------|---|---|
| TCSI | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| US TSCA | : | Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet. |
| AIIC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| DSL | : | Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste |
| ENCS | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| KECI | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| [PICCS | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| IECSC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| NZIoC | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

| | | |
|---------|---|--|
| H225 | : | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUHO066 | : | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Lig | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition |
| 2017/164/EU | : | Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900 | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| 2017/164/EU | : | STEL © Kurzzeitgrenzwert |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



2017/164/EU : TWA © Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 : AGW © Arbeitsplatzgrenzwert
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ANIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff, DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECxX - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan), ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; 1C50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, nos. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPY); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigten Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Lig. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3
STOTRE 2
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

H225
H319
H336
H373
H400
H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE/DE